

Ehrenordnung Sport

I. Ehrung der Jugendsportler und Jugendmannschaften aus den Vereinen und den Schulen der Stadt Villingen-Schwenningen

§ 1 Präambel

Die Stadt Villingen-Schwenningen und der Sportverband Villingen-Schwenningen e.V. ehren Jugendsportler bzw. Jugendmannschaften, die für einen dem Sportverband angeschlossenen Verein starten und Erfolge erringen durch die Verleihung eines angemessenen Ehrungspreises (z.B. Ehrenplakette, Pokal, etc.) Berücksichtigt wird jeweils die beste Leistung im Ehrungszeitraum.

Eingeschlossen in die Ehrung werden auch Mannschaften der Schulen aus Villingen-Schwenningen, die sich am Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ beteiligen.

Das Ehrungshöchstalter beträgt 16 Jahre bei Erbringung der sportlichen Leistung. Bei Jugendmannschaften dürfen die Mehrzahl der Mannschaftmitglieder das Ehrungshöchstalter nicht überschritten haben.

Jugendsportler und Jugendmannschaften, die bereits für die Auszeichnung als Sportler des Jahres oder vergleichbare Auszeichnungen nominiert sind, sind grundsätzlich im Rahmen der im Folgenden geregelten Ehrungen nicht zu berücksichtigen.

Die Ehrungen sind grundsätzlich wie folgt zu klassifizieren:

- Gold
- Silber
- Bronze

Bei erfolgreichen Sportlern, die für auswärtige Vereine starten, aber aus Vereinen der Stadt hervorgegangen sind und/oder in Villingen-Schwenningen ansässig sind, wird wie folgt verfahren:

Der Antrag für die Ehrung muss von einem Mitgliedsverein des Sportverbandes oder einem Vorstandsmitglied des Sportverbandes gestellt werden. Der Vorstand des Sportverbandes entscheidet dann in jedem einzelnen Fall über die Art der Ehrung.

§ 2 Sportliche Leistungen

Die Ehrung erfolgt nur für die erbrachten Leistungen, die in der höchsten aktiven Leistungsklasse und der höchsten Jugendleistungsklasse erzielt wurden. Grundlegend für die Leistungsbewertung sind die Prädikate der für die einschlägige Sportart maßgebenden Sportfachverbände (DOSB) und des Bundeswettbewerbs der Schulen.

Für folgende Einzel- bzw. Mannschaftsmeisterschaften der Fachverbände werden geehrt:

Gold

Wettbewerb	Leistung	Bedingungen
Weltmeisterschaften Europameisterschaften Olympische Spiele Paralympics	Teilnahme	/
Deutsche Meisterschaften Internationale Deutsche Meisterschaften	Platz 1 bis 3	Vorqualifikationsrunden/-normen vorhanden und Teilnehmerfeld \geq 4 Teilnehmer oder Teilnehmerfeld \geq 20 Teilnehmer
Jugend trainiert für Olympia	Bundessieger	/
Süddeutsche Meisterschaften	Platz 1	Vorqualifikationsrunden/-normen vorhanden und Teilnehmerfeld \geq 4 Teilnehmer oder Teilnehmerfeld \geq 20 Teilnehmer

Silber

Wettbewerb	Leistung	Bedingungen
Süddeutsche Meisterschaften	Platz 2 und 3	Vorqualifikationsrunden/-normen vorhanden und Teilnehmerfeld \geq 4 Teilnehmer oder Teilnehmerfeld \geq 20 Teilnehmer
Baden-Württembergische Meisterschaften	Platz 1	Vorqualifikationsrunden/-normen vorhanden und Teilnehmerfeld \geq 4 Teilnehmer oder Teilnehmerfeld \geq 20 Teilnehmer
Jugend trainiert für Olympia	Landessieger	

Bronze

Wettbewerb	Leistung	Bedingungen
Baden-Württembergische Meisterschaften	Platz 2 und 3	Vorqualifikationsrunden/-normen vorhanden und Teilnehmerfeld \geq 4 Teilnehmer oder Teilnehmerfeld \geq 20 Teilnehmer
Badische Meisterschaft Württembergische Meisterschaft	Platz 1	Vorqualifikationsrunden/-normen vorhanden und Teilnehmerfeld \geq 4 Teilnehmer oder Teilnehmerfeld \geq 20 Teilnehmer
Südbadische Meisterschaften	Platz 1	Außer den Deutschen Meisterschaften keine weiteren höherklassigen Wettbewerbe in der betreffenden Sportart (Vorqualifikationsrunden/-normen vorhanden)
Jugend trainiert für Olympia	Regierungspräsidiums-Sieger	

Voraussetzung für die Ehrung ist, dass die Meisterschaft von einem Fachverband ausgeschrieben und durchgeführt wird und dass bei Welt- und Europameisterschaften die Teilnehmer von einem deutschen Fachverband gemeldet wurden.

Auf Vorschlag der Vereine und des Vorstands des Sportverbands können hervorragende Leistungen wie z.B. anerkannte Deutsche Rekorde, Europarekorde, Weltrekorde mit der Ehrenplakette in Gold ausgezeichnet. Berufungen in die Nationalmannschaft (nicht Nationalkader) können mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet werden.

Die Wettkampfviefalt der in der Stadt Villingen-Schwenningen betriebenen Sportarten ermöglicht nicht immer eine zweifelfreie Klassifizierung der sportlichen Leistungen in den beschriebenen Kategorien. In nicht eindeutig geregelten Fällen haben letztlich der Sportverband und das Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport darüber zu entscheiden, mit welcher Auszeichnung der Jugendsportler bzw. die Jugendmannschaft bedacht wird. Dabei sind insbesondere die Qualifikationsnorm und das Teilnehmerfeld zu berücksichtigen.

§ 3

Ehrungszeitraum

Der Ehrungszeitraum umfasst alle sportlichen Leistungen, die nach Ablauf der Nominierungsfrist eines Jahres bis zum Ablauf der Nominierungsfrist für das darauffolgende Jahr erbracht werden. Für die Übergangsfrist der Jahre 2017 und 2018 wird vereinbart, dass der Ehrungszeitraum entsprechend verlängert wird und sich somit auf Januar 2017 bis August 2018 erstreckt.

§ 4

Meldung

Sportler bzw. Mannschaften, welche die unter §§ 1, 2 und 3 aufgeführten Bedingungen erfüllen, sind von den Vereinen bis zum Ende der vom Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport festgelegten Frist zu melden.

§ 5

Entscheidung über Vorschläge

Über die Annahme eines Vorschlages entscheidet der Vorstand des Sportverbandes Einvernehmen mit der Stadt Villingen-Schwenningen. Die Ehrungen sind in einem geeigneten Rahmen in Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Sportverband vorzunehmen. Termin und Veranstaltungsort werden jährlich festgelegt.

§ 6

Durchführung

Verantwortlich für die Durchführung der Ehrungen ist der Sportverband Villingen-Schwenningen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport (kurz. JUBIS) der Stadt Villingen-Schwenningen.

Diese Neufassung wurde im Gemeinderat am 25. April 2018 beschlossen. Sie tritt am rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.